# Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard

# **Antrag**

Bezeichnung des 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

Antrages

Antrags-Nr. 00SV/20/020-1 Datum: 10.03.2020

10.03.2020 Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard Beratungsfolge: 25.03.2020

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

## Inhalt des Antrages:

Der § 9 6) Entschädigung/sachkundige Einwohner erhält folgende Fassung: Die sachkundigen Einwohner und die stellvertretenden sachkundigen Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen.

### Sachverhalt:

Auch die stellvertretenden sachkundigen Einwohner sollen in die Arbeit der Fraktionen und der Ausschüsse eingebunden werden. Da zumeist die Abwesenheit der sachkundigen Einwohner nicht geplant werden kann (Krankheit, Beruf u.ä.) ist die Einbeziehung der stellvertretenden Einwohner in möglichst alle Fraktionssitzungen notwendig.

Rechtliche Grundlage: KV MV § 5 Abs. 2 Entschädigungsverordnung MV §§ 5, 10, 14

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Höchstens 3.200 €/Jahr, diese werden leicht durch die Verringerung der anderen Entschädigungen eingespart.

Anlage:

Keine

Einreicher: WG Stargard 2030